

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:**

#### **öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 02.11.2009:**

##### **Beschluss Nr: Blies/20091102/Ö12**

###### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Metzdorf“. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 27 Hektar und ist auf dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.
2. Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, die gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durchzuführen.
3. Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.
4. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 BauGB).

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: ..6  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: ....0.....  
Abstimmungsergebnis: Dafür: ....6..... Dagegen: .....0..... Enthaltung: .....0.....**

##### **Beschluss Nr: Blies/20091102/Ö13**

###### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt:

1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bliesdorf soll für ein Gebiet geändert werden. Die Lage des zu ändernden Planbereiches ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Kartenausschnittes.
2. Die Gemeinde Bliesdorf stimmt den vorgenannten Änderungsabsichten zu und leitet ein Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ein.
3. Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, die gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durchzuführen.
4. Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.
5. Der Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 BauGB).

**Beschlussfähigkeit:** Mitglieder: 9 davon anwesend: ..6  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: ..0.....  
Abstimmungsergebnis: Dafür: .....6..... Dagegen: ...0..... Enthaltung: .....0.....

**Beschluss Nr: Blies/20091102/N19**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beauftragt das Amt Barnim-Oderbruch mit der Kündigung des bestehenden Vertrages vom 19.04.2005 mit der Firma Jürgen Jesse über die Grünanlagenpflege im Gemeindegebiet Bliesdorf zum 31.12.2009.

Weiterhin wird das Amt Barnim-Oderbruch mit dem Abschluss eines Vertrages über die Grünanlagenpflege vom 01.01.2010 bis 31.12.2012 mit der Firma Jürgen Jesse, 16269 Bliesdorf, mit der vorläufigen Auftragssumme von 38.989,49 € pro Jahr auf Grundlage des Angebotes vom 21.09.2009 beauftragt.

**Beschlussfähigkeit:** Mitglieder: 9 davon anwesend: ..6  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: ....0.....  
Abstimmungsergebnis: Dafür: .....6..... Dagegen: ....0..... Enthaltung: .....0.....

**Beschluss Nr: Blies/20091102/N20**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt ergänzend zum Beschluss 06/2004 vom 29. 03. 2004, dass das Flurstück 605 – 13 m<sup>2</sup>, Flur 3, Gemarkung Kunersdorf an den Landkreis Märkisch-Oderland gemäß §§ 9,12 und 13 BbgStrG übertragen wird. Es handelt sich hierbei um eine Teilfläche der Kreisstraße.

Die Eigentumsübertragung soll im Wege der Grundbuchberichtigung erfolgen. Das Amt Barnim-Oderbruch wird mit der Erteilung der Zustimmungserklärung beauftragt.

**Beschlussfähigkeit:** Mitglieder: 9 davon anwesend: ..6  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: ....0.....  
Abstimmungsergebnis: Dafür: .....6..... Dagegen: ....0..... Enthaltung: .....0.....